



Beitragsordnung:

1. Gemäß § 6 der Satzung erhebt der PSV Kamenz e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Einnahmen dienen der Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke, insbesondere der Mitgliederverwaltung, der Sportunfallversicherung, der Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes, der Zahlung der Nutzungsgebühr für die Sporthalle sowie dem Kauf von Sportgeräten und der Finanzierung sportlicher Höhepunkte.
2. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des PSV Kamenz e.V. ab dem 1. vollständigen Monat ihrer Vereinszugehörigkeit.
3. Für die Mitgliedschaft ist ein nach Altersgruppen differenzierter Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Die Beitragszahlung ist als Viertel- oder Ganzjahreszahlung möglich. Sie erfolgt über Abbuchung per Lastschrift. Die Abbuchungszeiträume sind: Feb., Mai, Aug. und Nov. des laufenden Jahres.

Die erforderliche Deckung wird durch das Mitglied sichergestellt. Berechnete Kosten aufgrund nicht einlösbarer Lastschriften hat das Mitglied zu tragen. Änderungen zur Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig mitzuteilen

5. Der Jahresbeitrag beträgt für
Kinder / Schüler: **84,00 EUR**
Auszubildende / Studenten: **108,00 EUR**
Erwachsene: **132,00 EUR**

Fällige Beiträge an Fachverbände (Jahressichtmarke) werden mit der 1. Rate im Februar abgebucht

6. Bei Zugehörigkeit zu einem anderen Sportverein in derselben Sportart kann auf Antrag der Beitrag auf 50% des regulär zu zahlenden Beitrages festgelegt werden.
Bei mehr als 2 Vereinsmitgliedern aus einer Familie sind die weiteren Kinder beitragsfrei.
7. Beiträge werden jeweils am Ersten des Quartals fällig.
Bei Austritt aus dem Verein endet die Beitragspflicht am Ende des Quartals, in dem der Austritt schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt wurde. Zum gleichen Zeitpunkt endet auch der Anspruch auf alle Angebote des Vereins.
8. Mitglieder, die den Zahlungstermin nicht einhalten, erhalten eine Mahnung incl. anfallender Gebühren und Auslagen.
Beitragsaußenstände, die über 6 Monate hinausgehen, können auf Beschluss des Vorstandes zur ruhenden Mitgliedschaft bzw. zum Ausschluss führen.

Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.05.2013.

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71PSV00000504934

Ich ermächtige den **PSV Kamenz e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom PSV Kamenz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name, Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ Wohnort: _____

Girokonto: Kreditinstitut: _____
BIC: _____
IBAN: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____